

<p>§ entsprechend der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale) vom 24.06.2020</p>	<p>Neu in der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale)</p>
<p>§ 1 Absatz 5 Der Stadtjugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhält zur Abgeltung seines Aufwandes zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 200,00 EUR.</p>	<p>§ 1 Absatz 5 Der Stadtjugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhält zur Abgeltung seines Aufwandes zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 110,00 EUR.</p>